Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht wird (Art. 3 Ans. 5 BayRKG).

Zuständigkeit für die Genehmigung siehe Nr. 1 der Hinweise zum Dienstreiseantrag (R0010)
(http://www.zuv.fau.de/einrichtungen/personalabteilung/handbuch-personal)

Anordnende Stelle, vollständige Anschrift	Beschäftigungsstelle des Beauftragten

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erteilt

Herrn/Frau	Akad. Grad
wohnhaft in	Telefon
falls vorhanden: VIVA-Personalnummer:	

den

Auftrag zur Durchführung folgender Reise

Zweck der Reise	
Geschäftsort(e), bei Auslandsreisen Reiseland angeben	Reisezeitraum vom bis
	Privater Aufenthalt (am bzw. vom bis):
Beginn des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)	Ende des Dienstgeschäfts am Geschäftsort (Datum, Uhrzeit)
Verkehrsmittel (Benutzung von Flugzeug, Mietwagen, eigenem Fahrzeug bitte begründen)	

Buchungsstelle Kapitel	Titel	AOSt-Nr.
Kostenerstattung wie bei	☐ Fortbildungsreise	☐ Dienstreise

Die **Beauftragung eines** an einer Einrichtung Beschäftigten, d.h. in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehenden **Bediensteten ist nicht möglich, weil**

Ein Dienstverhältnis begründet dieser Auftrag nicht; er begründet ferner keinen Anspruch auf Sachschadenersatz (z.B. bei Schäden an einem Kraftfahrzeug) gegenüber dem Freistaat Bayern.

Erlangen/Nürnberg, den

Unterschrift der/des Beauftragenden

Unterschrift Beauftragte/r